

Adressfeld für Rücksendung - bitte deutlich  
in Druckbuchstaben ausfüllen


Vorname/Name

Ausbildungsbetrieb

Straße/Postfach

PLZ/Ort

---

**Abschlussklausur Zusatzqualifikation Lohn und Gehalt  
am 18. März 2017**

---

Bearbeitungsdauer: 90 Minuten

---

<b>Gesamtpunktzahl:</b>	<b>100,0</b>	<b>Erzielte Punkte:</b>
<b>Aufgabe 1:</b>	<b>18,0</b>	
<b>Aufgabe 2:</b>	<b>16,0</b>	
<b>Aufgabe 3:</b>	<b>12,0</b>	
<b>Aufgabe 4:</b>	<b>10,0</b>	
<b>Aufgabe 5:</b>	<b>19,0</b>	
<b>Aufgabe 6:</b>	<b>7,0</b>	
<b>Aufgabe 7:</b>	<b>18,0</b>	
<b>Note:</b>		
<b>Unterschrift Erstzensor:</b>	<b>Unterschrift Zweitensor:</b>	

### Allgemeine Bearbeitungshinweise:

1. Beachten Sie die beigefügten Anlagen zur Klausur.
2. Bei allen Aufgaben ist zur Lösung der Rechtsstand 2016 anzuwenden.
3. Bei der Bildung von Buchungssätzen müssen die Kontobezeichnungen ausgeschrieben werden. Kontonummern werden **nicht** gewertet.
4. Bei der Abgabe sind alle Seiten der Klausur inkl. der Anlagen abzugeben.

## **1. Aufgabe: (18,0 Punkte)**

### **Sachverhalt:**

Lennard Grüner und Tristan Lichter sind beide 18 Jahre alt und gehen noch zur Schule.

Lennard besucht ein Berufskolleg mit dem Ziel zum Sommer 2017 die Fachhochschulreife abzulegen. Anschließend möchte er zum 1. August eine Ausbildung zum Steuerfachangestellten beginnen.

Tristan wiederum besucht ein Gymnasium und möchte im Anschluss an sein Abitur in 2017 gerne an der Ruhr-Universität Bochum Jura studieren.

Um ihr Taschengeld etwas aufzubessern arbeiten beide neben der Schule bei einem großen deutschen Entsorgungsunternehmen und verdienen dort monatlich 520,00 Euro.

### **Aufgaben:**

- a) Welches besondere Dokument benötigt der Arbeitgeber von beiden Schülern und was muss aus diesem ersichtlich sein?

#### **Lösung:**

- b) Was ist sozialversicherungsrechtlich bei der Lohnabrechnung von Lennard und Tristan zu beachten?

#### **Lösung:**

- c) Ermitteln Sie die Sozialversicherungsbeiträge von Arbeitnehmer und Arbeitgeber, sowie den jeweiligen Auszahlungsbetrag für den Monat März 2017 für Tristan und Lennard.

Hinweis:

Gehen Sie davon aus, dass keine Lohnsteuer anfällt. Umlagenbeiträge sind zu vernachlässigen.

**Lösung:**

- d) Nach Abschluss ihrer Schulausbildung startet Lennard im August seine Ausbildung zum Steuerfachangestellten und Tristan beginnt wie geplant sein Jura-Studium. In der Übergangszeit zwischen Schulbesuch und Ausbildung bzw. Studium arbeiten beide weiterhin bei dem Entsorgungsunternehmen.

Welche Besonderheiten bezüglich evtl. vorliegender Versicherungsfreiheit sind während der Übergangszeit zu beachten?

### **Lösung:**

## **2. Aufgabe: (16,0 Punkte)**

### **Sachverhalt:**

Anton Meise ist seit vielen Jahren an der Sonntag GmbH als Gesellschafter und einziger Geschäftsführer mit 100 % beteiligt. Alle Bezüge und Vergünstigungen sind im schriftlichen Arbeitsvertrag vor Aufnahme der Beschäftigung, am 10.03.1998 geregelt.

Nach diesem Vertrag ist die Tantieme für das vorangegangene Jahr jeweils einen Monat nach Aufstellung der Bilanz fällig. Nach Rücksprache wurde die Bilanz im August durch den zuständigen Steuerberater erstellt. Im gleichen Monat hat die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss genehmigt (Bilanzgewinn: 200.000,00 Euro). Daher soll mit der Gehaltsabrechnung September die Tantieme ausgezahlt werden.

Weiterhin ist vereinbart, dass dem Geschäftsführer ein Firmenwagen gestellt wird. Sowohl eine private Nutzung als auch für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte ist zulässig. Das Nutzungsentgelt hierfür wird nach der 1%-Methode ermittelt. Ein Fahrtenbuch wird nicht geführt.

Herr Meise ist privat kranken- und pflegeversichert. Die GmbH gewährt ihm einen Zuschuss in Höhe von 50 % der zu zahlenden Beiträge. Eine bereits seit Jahren bestehende Direktversicherung zählt ebenfalls laut Arbeitsvertrag zu den Bezügen des Geschäftsführers. Beiträge und alle steuerlichen Belastungen trägt ausschließlich die GmbH. Weitere Ansprüche auf Altersvorsorge bestehen nicht.

Lt. Arbeitsvertrag bestehen folgende Vergütungsansprüche:

mtl. Gehalt:	7.000,00 Euro
Pkw-Nutzung mtl.:	800,00 Euro
Jahresbetrag Direktversicherung:	1.500,00 Euro
Tantieme:	10 % vom Bilanzgewinn
LSt-Abzugsmerkmale:	St-Kl. III/keine Kirchenzugehörigkeit/1,0 Kin.-FB
Jahresfreibetrag:	17.500,00 Euro
mtl. KV-Beitrag:	400,00 Euro
mtl. PV-Beitrag:	40,00 Euro

## **Aufgaben:**

- a) Beurteilen Sie die steuerliche- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung des Geschäftsführers Meise. Gehen Sie dabei kurz auf die Folgen der Beurteilung ein.

### **Lösung:**

- b) Entscheiden und begründen Sie welche Lohnsteuertabelle bei der Abrechnung des Geschäftsführers anzuwenden ist.

### **Lösung:**

- c) Ermitteln Sie in übersichtlicher Form das gesamte Jahresarbeitsentgelt für Herrn Meise. Nichtansätze sind kurz zu erläutern!

**Lösung:**

- d) Angenommen aus finanziellen Gründen würde die Tantieme erst im Folgejahr an Herrn Meise gezahlt werden. Wie wäre dieses aus lohnsteuerlicher Sicht zu bewerten?

**Lösung:**

### **3. Aufgabe:** (12,0 Punkte)

#### **Sachverhalt:**

Die Schönfeld GmbH plant seinen Arbeitnehmern, die auswärtstätig sind verschiedene Bezüge zu gewähren. Soweit wie möglich würde die GmbH die Belastungen im steuerlichen Bereich tragen.

#### **Aufgabe:**

Vervollständigen Sie die nachstehende Tabelle durch Einsetzen der Eurobeträge in Bezug auf die Anwendung der Pauschalierung gem. § 40 Abs. 2 EStG.

<b>Arbeitgeber zahlt bei Auswärtstätigkeit:</b>	<b>Steuerfrei</b>	<b>Steuerpflichtig pauschal zu versteuern</b>	<b>Individuell zu versteuern</b>
<b>Fahrtkosten</b>			
0,35 € je gefahrenen Kilometer			
0,25 € je gefahrenen Kilometer			
<b>Verpflegungsmehraufwendungen bei einer 1tägigen Auswärtstätigkeit</b>			
Abwesenheit mind. 6 Stunden: 7,00 €			
Abwesenheit mehr als 8 Stunden: 12,00 €			
Abwesenheit mind. 14 Stunden: 24,00 €			
Abwesenheit mind. 18 Stunden: 36,00 €			
<b>Verpflegungsmehraufwendungen bei mehrtägigen Auswärtstätigkeiten</b>			
<b>Anreisetag:</b>			
Abwesenheit mind. 6 Stunden: 7,00 €			
Abwesenheit mehr als 8 Stunden: 15,00 €			
<b>Zwischentag:</b>			
Abwesenheit mind. 24 Stunden: 24,00 €			
Abwesenheit mind. 24 Stunden: 70,00 €			
<b>Abreisetag:</b>			
Abwesenheit mind. 6 Stunden: 7,00 €			
Abwesenheit mehr als 8 Stunden: 12,00 €			
Abwesenheit mind. 24 Stunden: 24,00 €			
<b>Übernachungskosten (nach lohnsteuerrechtlichen Regelungen)</b>			
Übernachtungsbeleg ohne Frühstück: 50,00 €			
<b>Sozialversicherungsrechtliche Behandlung</b>			
Sozialversicherungspflichtig: Ja // Nein?			



## **4. Aufgabe: (10,0 Punkte)**

### **Sachverhalt:**

Kreuzen Sie an, ob die folgenden Aussagen richtig oder falsch sind!

<b>Nr.</b>	<b>Aussage</b>	<b>richtig</b>	<b>falsch</b>
1.	Zum Arbeitslohn gehören auch Lohnzuschläge für Mehrarbeit und Erschwerniszuschläge (z.B. Gefahrezulagen, Hitzezulagen, Schmutzzulagen).		
2.	Nicht zum Arbeitslohn gehören Leistungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen (z. B. Aufenthaltsräume, Erholungsräume) sowie die Gewährung von Wohnung und Unterkunft.		
3.	Zu den Einnahmen zählen alle Güter, die in Geld oder Geldeswert bestehen nach. Damit gehört der Wert eines Sachbezugs bei einem Arbeitnehmer grundsätzlich zum steuerpflichtigen Arbeitslohn.		
4.	Der Wert eines Sachbezugs ist mit dem Endpreis am Abgabeort, gemindert um übliche Preisnachlässe, anzusetzen.		
5.	Für Sachbezüge, die durch die Abgabenordnung erfasst werden, sind die sozialversicherungsrechtlich festgelegten amtlichen Sachbezugswerte auch steuerrechtlich zwingend anzusetzen und damit steuerlich bindend. Durch die Abgabenordnung werden amtliche Sachbezugswerte für Unterkunft und Verpflegung festgelegt.		
6.	Die mit dem jeweiligen amtlichen Sachbezugswert zu bewertenden Mahlzeitengestellungen bleiben lohnsteuerlich außer Ansatz, wenn die Mahlzeiten im ganz überwiegend betrieblichen Interesse vom Arbeitgeber an die Arbeitnehmer abgegeben werden (z. B. Beteiligung von Arbeitnehmern an einer geschäftlich veranlassten Bewirtung) oder wenn beim Arbeitnehmer für ihm entstehende Mehraufwendungen ein Werbungskostenabzug in Betracht käme (z. B. bei einer Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung mit einer Abwesenheitsdauer von mehr als 8 Stunden innerhalb der Dreimonatsfrist).		
7.	Einnahmen nach § 8 Abs. 1 EStG sind alle Güter, die in Geld oder Geldeswert bestehen und dem Steuerpflichtigen im Rahmen einer Überschusseinkunftsart zufließen. Auch Preisvorteile und Rabatte, die Arbeitnehmer von Dritten erhalten, sind dann Lohn, wenn sie sich für den Arbeitnehmer als "Frucht seiner Arbeit" für den Arbeitgeber darstellen und im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehen. Davon kann ausgegangen werden, wenn der Dritte damit anstelle des Arbeitgebers die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers entgelt, indem der Arbeitgeber etwa einen ihm zustehenden Vorteil im abgekürzten Weg an seine Mitarbeiter weitergibt.		
8.	Abgrenzungsmerkmale für die Üblichkeit von Betriebsveranstaltungen sind Häufigkeit oder besondere Ausgestaltung der Betriebsveranstaltung. In Bezug auf die Häufigkeit ist eine Betriebsveranstaltung üblich, wenn nicht mehr als zwei Veranstaltungen jährlich durchgeführt werden; auf die Dauer der einzelnen Veranstaltungen kommt es nicht an.		

9.	Betragen die Bruttoaufwendungen (einschließlich USt) für die üblichen Zuwendungen an den einzelnen Arbeitnehmer insgesamt mehr als 110,00 Euro je Betriebsveranstaltung, so sind die Aufwendungen dem Arbeitslohn hinzuzurechnen. Wird der Betrag hingegen nicht überschritten, so sind die Aufwendungen steuer- und beitragsfrei in der Sozialversicherung.		
10.	Die zur beruflichen Nutzung überlassenen Arbeitsmittel (z.B. Laptop) gehören zu den steuerfreien Einnahmen.		

## **5. Aufgabe: (19,0 Punkte)**

### **Sachverhalt:**

Harry Hurtig ist ein erfolgreicher Marketing-Fachmann. Er wohnt mit seiner Familie in Detmold. Ab dem 01.03.2016 wechselt Hurtig zu einem großen Chemieunternehmen nach Hamburg, um dort die Position des Vertriebsleiters zu übernehmen. Die Familie bleibt zunächst in Detmold wohnen.

Herr Hurtig überlegt, zunächst bis zum Ende seiner sechsmonatigen Probezeit täglich zu seiner neuen Arbeitsstätte zu fahren. Die einfache Entfernung beträgt 280 Kilometer.

### **1. Teilaufgabe:**

Harry Hurtig fährt im März und April 2016 an insgesamt 44 Tagen mit dem eigenen Pkw die Strecke Detmold nach Hamburg und zurück. Dabei ist er jeden Tag ca. 16 Stunden von zu Hause entfernt.

Berechnen Sie die Kosten, die Harry Hurtig in diesen beiden Monaten als Werbungskosten geltend machen kann. Gehen Sie dabei auf die Fahrtkosten und den Verpflegungsmehraufwand ein.

### **Lösung:**

## **2. Teilaufgabe:**

Ab Mai erhält Hürtig einen Firmenwagen mit einem Bruttolistenpreis von 38.888,00 Euro. Im Mai fährt er an 23 Tagen von Detmold nach Hamburg und zurück.

Prüfen Sie, ob Hürtig auch im Mai Werbungskosten für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte geltend machen kann. Wenn Sie die Frage bejahen, begründen Sie stichwortartig Ihre Lösung und berechnen Sie die Werbungskosten. Wenn Sie die Frage verneinen, begründen Sie Ihre Antwort.

### **Lösung:**

## **3. Teilaufgabe:**

Ab Juni 2016 beschließt Harry Hürtig, sich wegen der hohen Belastung durch die langen Fahrtzeiten ein Hotelzimmer in Hamburg zu nehmen. Die Kosten für das Hotelzimmer betragen ohne jede Mahlzeit monatlich 1.100,00 Euro und werden von Hürtig selbst getragen. Vom Hotel zur ersten Tätigkeitsstätte beträgt die einfache Entfernung 8 Kilometer; sie wird von Hürtig an 21 Tagen zurückgelegt. An vier Wochenenden fährt Hürtig mit dem Firmenwagen zu seiner Familie nach Detmold. Dabei reist er montags um 10.00 Uhr an und fuhr freitags um 19.00 Uhr wieder nach Hause. Für alle Fahrten nutzt er das ihm überlassene Firmenfahrzeug. Mittags isst Harry Hürtig in der Firmenkantine zum täglichen Festpreis von 5,00 Euro. Morgens und abends holt er sich aus einer Bäckerei bzw. von einem Imbiss etwas zu essen und zu trinken. Er kann an 21 Tagen daraus täglich 15,00 Euro Kosten nachweisen.

Berechnen Sie die Werbungskosten, die Hürtig im Juni 2016 geltend machen kann.

Unterstellen Sie, dass der Arbeitgeber keine Erstattungen geleistet hat. Gehen Sie bei Ihrer Lösung auf:

- 3.1. die Fahrtkosten zur ersten Tätigkeitsstätte,
- 3.2. die Familienheimfahrten,
- 3.3. die Unterbringungskosten und
- 3.4. die Verpflegungskosten ein.

### **Bearbeitungshinweise:**

Nichtansätze sind unter Nennung der genauen Rechtsgrundlage zu begründen!

Gehen Sie bei Ihrer Lösung aus Vereinfachungsgründen von genau 4 Wochen im Juni aus!

**Lösung:**

**6. Aufgabe: (7,0 Punkte)**

Wann liegt eine betriebliche Altersvorsorge nach dem Betriebsrentengesetz vor?

**Lösung:**

## **7. Aufgabe: (18,0 Punkte)**

Beantworten Sie die Fragestellungen zu den nachstehenden Teilaufgaben.

### **1. Teilaufgabe**

Das Kind von Sandra Möller wird im April 2016 geboren. Im November 2015 hat Frau Möller ihre Steuerklasse von IV auf III (in Einvernehmen mit ihrem Ehegatten) gewechselt.

Welche Steuerklasse liegt der Berechnung des Elterngeldes zugrunde? Begründen Sie kurz Ihre Entscheidung.

**Lösung:**

### **2. Teilaufgabe**

Nennen Sie fünf Angaben, die der Arbeitgeber auf der Lohnsteuerbescheinigung einzutragen hat.

**Lösung:**

### **3. Teilaufgabe**

Was versteht man im Rentenversicherungsrecht unter der Beitragsbemessungsgrenze?

**Lösung:**

### **4. Teilaufgabe**

Erläutern Sie

- a) die Bedeutung der Jahresarbeitsentgeltgrenze und
- b) die Folgen eines Überschreitens der Jahresarbeitsentgeltgrenze.

**Lösung:**

## **5. Teilaufgabe**

Nennen Sie fünf Aufgaben, die Sie im Bereich der Lohn-Jahresabschlussarbeiten durchführen sollten oder müssen.

**Lösung:**





## Anlage 1

### Sozialabgaben 2016

Krankenversicherung:	14,6 %	Arbeitnehmer:	7,3 %
		Arbeitgeber:	7,3 %
Zusatzbeitrag Krankenversicherung:		Arbeitnehmer:	0,9 %
Pflegeversicherung:	2,35 %	Arbeitnehmer:	1,175 %
		Arbeitgeber:	1,175 %
Zusatzbeitrag Pflegeversicherung:	0,25 %	Arbeitnehmer:	0,25 %
Rentenversicherung:	18,7 %	Arbeitnehmer:	9,35 %
		Arbeitgeber:	9,35 %
Arbeitslosenversicherung:	3,0 %	Arbeitnehmer:	1,5 %
		Arbeitgeber:	1,5 %
Umlage 1 (60 % Erstattung):	2,40 %		
Umlage 2 (100 % Erstattung):	0,45 %		
Insolvenzgeldumlage:	0,12 %		

### Geringfügig Beschäftigte

Pauschale Krankenversicherung:	13,00 %
Pauschal Rentenversicherung:	15,00 %
Umlage 1 (80 % Erstattung):	1,00 %
Umlage 2 (100 % Erstattung):	0,30 %
Insolvenzgeldumlage:	0,12 %

### Verkürzte Gleitzoneformel

1,2759625 x Arbeitsentgelt - 234,568125